

Planung von Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen auf der ehemaligen Ladestraße

Die Ausweisung von Park+Ride- sowie Bike+Ride-Anlagen auf der ehemaligen Ladestraße erfordert ein förmliches Bauleitplanverfahren. Hierzu hat die Gemeindevertretung Büchen bereits folgende Beschlüsse gefasst:

- 07.10.2008 Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel eine P+R- sowie eine B+R-Anlage im zentralen Bereich und eine Gewerbe- bzw. Mischfläche im nordwestlichen und südöstlichen Teil der ehemaligen Ladestraße darzustellen.
- 07.10.2008 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 mit den Zielen zur F-Planänderung
- 12.01.2009 Beschluss des Bau- und Wegeausschusses über das Planungskonzept vom 18.02.2009
- 10.03.2009 Aufhebungsbeschluss sowie erneuter Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan für die Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren mit Genehmigung des Planungskonzeptes
- 29.11.2012 das anliegende städtebauliche Konzept wurde aufgrund der aktuellen Flurkartenauszüge erarbeitet und durch die Gemeindevertretung genehmigt. Dieses Konzept beinhaltet die Ausweisung von **300 P+R- Stellplätzen mit einer Breite von 2,70 m und ca. 200 B + Ride Stellplätze sowie die Festsetzung von Gewerbeflächen. Der Gemeindevertretung war bereits bekannt, dass Fördermittel für Parkplätze lediglich mit einer Breite von 2,50 m gewährt werden, die Mehrkosten hat die Gemeinde zu tragen.**
- Sept. 2014 Fertigstellung des Regenrückhaltebeckens an der Theodor-Körner-Str.
- Nov. 2014 Fertigstellung Regenwasserkanals Theodor-Körner-Str. und Bahnhofstraße

Möglicher weiterer Zeitplan für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43:

- Sept- Dez. 14 Bedarfsanalyse ist für die Förderanträge zu erstellen. Zusammenfassung der Planungsziele der Gemeinde und Abstimmung mit weiteren Beteiligten (LVS, DB, Kreis, Planungsbüros usw.)
- Dez. 2014 Endabstimmung der Festsetzungen des Bebauungsplanes für den Entwurf zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Jan- März 15 Lärmschutzgutachten und allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach dem LUVPG (Umweltverträglichkeitsprüfung) ist zu erstellen
- April 15 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung
- Mai 15 öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43
- Juni 15 Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung der Abwägungsvorschläge
- Juli 15 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen , evtl. erneute Auslegung des geänderten B-Planes oder Satzungsbeschluss
- Sept. 15 ggf. erneute öffentliche Auslegung
- Okt. 15 ggf. erneute Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Erarbeitung der Abwägungsvorschläge
- Nov. 15 ggf. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- Dez. 15 rechtskräftiger B-Plan 43